

Vorlage an die
Stadtverordnetenversammlung

Drucksache	
- öffentlich -	
DS-718/21-26	
Datum	04.11.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	12.11.2024	beschließend
Jugendhilfeausschuss	21.11.2024	beschlussempfehlend
Sozial-, Integrations- und Jugendausschuss	26.11.2024	beschlussempfehlend
Haupt- und Finanzausschuss	03.12.2024	beschlussempfehlend
Stadtverordnetenversammlung	12.12.2024	beschließend

Betreff:

**Besetzung des Jugendhilfeausschusses für die Legislaturperiode 2021-2026
hier: Nachwahl eines stimmberechtigten Mitgliedes der WsR Fraktion**

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt Frau Gabriele Reutershan als stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss.

Begründung:

Ziel

Ziel ist die Besetzung des Jugendhilfeausschusses gemäß den gesetzlichen Vorgaben für die Legislaturperiode 2021 bis 2026.

Ausgangslage

Für die Legislaturperiode 2021 bis 2026 ist eine Nachwahl erforderlich.

Frau Cindy Weirauch wurde von der Stadtverordnetenversammlung mit der [DS-492/21-26](#) als stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss gewählt. Frau Weirauch hat ihr Mandat als Stadtverordnete niedergelegt und ist mit Wirkung vom 01.07.2024 aus der Stadtverordnetenversammlung ausgeschieden und ist somit kein Mitglied mehr im Jugendhilfeausschuss.

Die WsR Fraktion schlägt Frau Gabriele Reutershan als Nachrückerin vor.

Gesetzliche Grundlage

Dem Jugendhilfeausschuss der Stadt Rüsselsheim am Main gehören nach § 4 der Satzung für das Jugendamt der Stadt folgende stimmberechtigte Mitglieder an:

- a) 9 Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung
- b) 5 Personen, die in der Jugendhilfe erfahren sind, davon ein Mitglied des Ausländerbeirates und eine in der Jugendhilfe erfahrene Frau aus dem Bereich der Mädchenarbeit
- c) 5 Personen, die von den im Bereich des Jugendamtes wirkenden anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe vorgeschlagen werden
- d) 5 Vertreter*innen, die von den in Rüsselsheim tätigen Jugendverbänden vorgeschlagen werden
- e) Das für das Jugendamt zuständige Mitglied des Magistrates.

Die stimmberechtigten Mitglieder werden durch die Stadtverordnetenversammlung auf die Dauer der Wahlperiode gewählt. Für jedes stimmberechtigte und beratende Mitglied ist ein stellvertretendes Mitglied vorzusehen.

Besetzung

Die Besetzung erfolgt gemäß Beschlussvorschlag.

Rüsselsheim am Main, den 12.11.2024

Patrick Burghardt
Oberbürgermeister